

Kleine Anfrage

des Abg. Dennis Birnstock FDP/DVP

und

Antwort

**des Ministeriums für des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Gewalt gegen Mädchen und junge Frauen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Mädchen bis 14 Jahre und junge Frauen ab 15 sind im Landkreis Esslingen in den vergangenen fünf Jahren Opfer strafbarer Handlungen geworden (bitte, wenn möglich nach Straftaten wie Körperverletzung, versuchter und vollendeter Totschlag und Mord, Bedrohung, [sexuelle] Nötigung, Raub und Diebstahl, Cyber-Crime, Pornographiedelikte usw. sowie nach Altersgruppen differenziert)?
2. Wie viele Mädchen und junge Frauen wurden im Landkreis Esslingen Opfer häuslicher Gewalt (bitte differenziert gemäß Frage 1)?
3. Welche Erkenntnisse hat sie über die sicherheitsbezogenen Ängste und Wünsche von Mädchen und jungen Frauen im Landkreis Esslingen und insbesondere in Nürtingen, wo es eine Umfrage zu dieser Thematik gibt (vgl. Frage 4)?
4. Wie steht sie zu den Aussagen aus der Umfrage in Nürtingen unter der Federführung des Trägervereins Freies Kinderhaus Nürtingen (Bericht unter anderem in der Esslinger Zeitung, 27. Februar 2025: Umfrage bei Mädchen und jungen Frauen zeigt teils bestürzende Erfahrungen), nach denen die jungen Frauen und Mädchen mehr Videoüberwachungen, mehr Polizei auf den Straßen und Schutz- und Präventionsangeboten wünschen, um sich auch in der Öffentlichkeit wieder sicherer zu fühlen?
5. Wo werden Mädchen und junge Frauen im Landkreis Esslingen Opfer von Straftaten (bitte um eine differenzierte Darstellung wie Parks, Bahnhöfe, Haupt- und Nebenstraßen, Schulen usw.)?
6. Welche Merkmale tragen die Täterinnen und Täter bei Straftaten gegen Mädchen und junge Frauen im Landkreis Esslingen (bitte um eine differenzierte Darstellung von Altersgruppen, Geschlecht, deutschen und nichtdeutschen Staatsbürgern)?
7. Welchen Effekt haben die Tageszeiten auf die Wahrscheinlichkeit für Mädchen und junge Frauen im Landkreis Esslingen Opfer von Straftaten zu werden?

Eingegangen: 21.3.2025 / Ausgegeben: 22.4.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. Welche Schutz- und Beratungseinrichtungen für Mädchen und junge Frauen, die Opfer physischer oder sexueller Gewalt wurden, wurden in den vergangenen fünf Jahren im Landkreis Esslingen durch die Landesregierung unterstützt (bitte um eine differenzierte Darstellung nach Projekt, Jahr, Träger und Ort)?
9. Wie bewertet sie die Entwicklung jugendlicher Tatverdächtiger im Landkreis Esslingen seit 2019?
10. Welche Maßnahmen zum Schutz und zur Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls von Mädchen und jungen Frauen plant sie, die auch im Landkreis Esslingen umgesetzt werden können bzw. sollen?

21.3.2025

Birnstock FDP/DVP

Begründung

Aktuell erleben junge Menschen und besonders Mädchen bis 14 Jahre und junge Frauen ab 15 Jahren multiple Krisen – Klima, Ukraine-Krieg, Wirtschaftskrise usw. – und werden, wie verschiedene Studien zeigen verunsichert und verängstigt. Zu den Ängsten junger Frauen und Mädchen gehören Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen in ihrem sozialen Nahfeld als weiteres Problem. Geschlechtsspezifische Gewalt ist eine permanente Herausforderung für Politik und Gesellschaft. Diese Kleine Anfrage will sich diesbezüglich mit der Situation im Landkreis Esslingen auseinandersetzen.

Antwort

Mit Schreiben 15. April 2025 Nr. IM3-0141.5-651/28/7 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Mädchen bis 14 Jahre und junge Frauen ab 15 sind im Landkreis Esslingen in den vergangenen fünf Jahren Opfer strafbarer Handlungen geworden (bitte, wenn möglich nach Straftaten wie Körperverletzung, versuchter und vollendeter Totschlag und Mord, Bedrohung, [sexuelle] Nötigung, Raub und Diebstahl, Cyber-Crime, Pornographiedelikte usw. sowie nach Altersgruppen differenziert)?*

Zu 1.:

Die statistische Erfassung von Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Eine Opferfassung findet in der PKS ausschließlich im Bereich der sogenannten Opferdelikte statt. Zu diesen zählen vor allem Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, Freiheit und die sexuelle Selbstbestimmung. Pornografie-, Diebstahls- oder Cybercrimedelikte fallen beispielsweise nicht darunter. Bei den in der PKS erfassten Opfern ist zu berücksichtigen, dass diese keiner Echtzählung unterliegen. Demnach werden Personen mehrfach als Opfer in der PKS erfasst, wenn sie innerhalb eines Berichtsjahres mehrfach Opfer eines Opferdelikts geworden sind.

Im Deliktsfeld der Bedrohung ist die Verschärfung des einschlägigen strafgesetzlichen Tatbestands (§ 241 StGB) zu berücksichtigen, die im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität am 3. April 2021 in Kraft getreten ist und ab dem Berichtsjahr 2021 Auswirkungen auf die einschlägigen PKS-Zahlen entfaltet. Vor der Gesetzesverschärfung war wesentlich, dass mit einem Verbrechen gegen die Person gedroht wurde. Seit April 2021 ist bereits die Drohung mit einer rechtswidrigen Tat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen eine Sache von bedeutendem Wert unter Strafe gestellt. Zudem wurde eine Strafverschärfung für öffentliche Drohungen, Drohungen auf Versammlungen oder durch Verbreiten eines Inhalts aufgenommen.

Darüber hinaus erfolgte zum 1. Januar 2024 eine Erweiterung der Opferdelikte um die Delikte Beleidigung auf sexueller Grundlage, Verleumdung auf sexueller Grundlage, üble Nachrede auf sexueller Grundlage und Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen. Diese Erweiterung führt im Bereich der „Sonstigen Straftaten StGB“, unter denen unter anderem diese Delikte erfasst werden, zu einem Anstieg der registrierten Fälle.

Vor diesem Hintergrund wird nachfolgend die Anzahl der in der PKS Baden-Württemberg erfassten weiblichen Opfer unter 21 Jahren nach Altersgruppen im Tatortbereich des Landkreises Esslingen für den Zeitraum 2020 bis 2024 und damit einschließlich der pandemiegeprägten Ausnahmejahre dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Alter von Personen in der PKS wie folgt definiert ist: Kinder sind Personen im Alter von 0 bis 13 Jahren, Jugendliche sind Personen im Alter von 14 bis 17 Jahren, Heranwachsende sind Personen im Alter von 18 bis 20 Jahren.

Anzahl der weiblichen Opfer von Straftaten¹ im Landkreis Esslingen	Altersgruppen	2020	2021	2022	2023	2024
Straftaten gesamt	unter 21 Jahren	390	397	365	494	515
	Kinder	111	129	130	173	174
	Jugendliche	149	134	129	173	208
	Heranwachsende	130	134	106	148	133
Straftaten gegen das Leben	unter 21 Jahren	0	1	1	0	0
	Kinder	0	0	1	0	0
	Jugendliche	0	0	0	0	0
	Heranwachsende	0	1	0	0	0
– davon Mord	unter 21 Jahren	0	0	1	0	0
	Kinder	0	0	1	0	0
	Jugendliche	0	0	0	0	0
	Heranwachsende	0	0	0	0	0
– davon Totschlag	unter 21 Jahren	0	1	0	0	0
	Kinder	0	0	0	0	0
	Jugendliche	0	0	0	0	0
	Heranwachsende	0	1	0	0	0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	unter 21 Jahren	106	97	93	116	95
	Kinder	53	53	42	59	46
	Jugendliche	29	25	36	36	26
	Heranwachsende	24	19	15	21	23

¹ Bei den tabellarisch aufgeführten Deliktsbereichen im Sinne der Fragestellung handelt es sich um keine abschließende Darstellung.

Anzahl der weiblichen Opfer von Straftaten¹ im Landkreis Esslingen	Altersgruppen	2020	2021	2022	2023	2024
– davon sexuelle Nötigung	unter 21 Jahren	1	5	1	1	1
	Kinder	0	0	0	0	0
	Jugendliche	1	2	0	1	1
	Heranwachsende	0	3	1	0	0
– davon sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall	unter 21 Jahren	0	0	1	0	0
	Kinder	0	0	0	0	0
	Jugendliche	0	0	0	0	0
	Heranwachsende	0	0	1	0	0
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	unter 21 Jahren	277	294	264	370	388
	Kinder	58	76	87	114	119
	Jugendliche	120	109	93	137	172
	Heranwachsende	99	109	84	119	97
– davon Raubdelikte	unter 21 Jahren	2	2	4	15	8
	Kinder	1	0	0	4	5
	Jugendliche	0	1	2	4	2
	Heranwachsende	1	1	2	7	1
– davon Körperverletzung	unter 21 Jahren	206	208	182	249	266
	Kinder	42	58	59	79	82
	Jugendliche	90	84	63	97	115
	Heranwachsende	74	66	60	73	69
– davon Bedrohung	unter 21 Jahren	40	51	59	81	88
	Kinder	10	13	22	22	27
	Jugendliche	20	17	26	31	44
	Heranwachsende	10	21	11	28	17
Sonstige Straftatbestände StGB	unter 21 Jahren	7	5	7	8	32
	Kinder	0	0	0	0	9
	Jugendliche	0	0	0	0	10
	Heranwachsende	7	5	7	8	13

Die Anzahl der im Landkreis Esslingen erfassten jungen weiblichen Opfer von Straftaten ist im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 4,3 Prozent bzw. 21 Opfer auf 515 Opfer angestiegen. Der Gesamtanstieg ist im Wesentlichen auf die beschriebene statistische Erweiterung der Opferdelikte im Jahr 2024 zurückzuführen, in deren Bereichen 29 junge weibliche Opfer registriert werden. Von den beiden im Bereich der Straftaten gegen das Leben erfassten Opfern wird das heranwachsende Opfer leicht und das kindliche Opfer schwer verletzt. Im Bereich der Sexualstraftaten sinken die jungen weiblichen Opfer um 18,1 Prozent bzw. 21 Opfer auf 95 Opfer. Im Deliktsbereich der Raubdelikte haben sich die jungen weiblichen Opfer mit einem Rückgang von 15 auf 8 Opfer nahezu halbiert. Die jungen weiblichen Opfer von Körperverletzungen nehmen um 6,8 Prozent bzw. 17 Opfer auf 266 Opfer zu, was auf eine entsprechende Steigerung bei den subsumierten gefährlichen Körperverletzungen von 73 auf 90 Opfer zurückzuführen ist. Bei den Bedrohungen sind mit insgesamt 88 Opfern sieben Opfer mehr zu verzeichnen, als im Vorjahr.

¹ Bei den tabellarisch aufgeführten Deliktsbereichen im Sinne der Fragestellung handelt es sich um keine abschließende Darstellung.

2. Wie viele Mädchen und junge Frauen wurden im Landkreis Esslingen Opfer häuslicher Gewalt (bitte differenziert gemäß Frage 1)?

Zu 2.:

Auf die Ausführungen zur Erfassungssystematik der PKS zu Ziffer 1 wird hingewiesen.

Häusliche Gewalt setzt sich aus den Themenfeldern Partnerschaftsgewalt und innerfamiliäre Gewalt zusammen. Partnerschaftsgewalt umfasst Straftaten nach einem festgelegten Katalog, bei denen zur Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (ex-)partnerschaftliche Verbindungen erfasst werden. Diese sind Ehepartner, eingetragene Lebenspartnerschaften, Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften und ehemalige Partnerschaften. Partnerschaftsgewalt umfasst auch Straftaten nach dem Gewaltschutzgesetz sowie Verletzung der Unterhaltspflicht, wenngleich hierzu keine Opferfassung erfolgt und daher keine Daten für die genannten Delikte dargestellt werden können. Innerfamiliäre Gewalt umfasst Straftaten nach einem festgelegten Katalog, bei denen zur Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung Familie oder sonstige Angehörige – ohne (Ex-)Eheleute und (Ex-)Partnerschaft – erfasst werden.

Anzahl der weiblichen Opfer häuslicher Gewalt im Landkreis Esslingen	Altersgruppen	2020	2021	2022	2023	2024
Straftaten gesamt	unter 21 Jahren	106	102	70	97	100
	Kinder	32	33	27	42	29
	Jugendliche	42	26	20	21	30
	Heranwachsende	32	43	23	34	41
Straftaten gegen das Leben	unter 21 Jahren	0	0	0	0	0
	Kinder	0	0	0	0	0
	Jugendliche	0	0	0	0	0
	Heranwachsende	0	0	0	0	0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	unter 21 Jahren	19	4	6	7	10
	Kinder	15	4	4	6	8
	Jugendliche	3	0	2	1	2
	Heranwachsende	1	0	0	0	0
– davon sexuelle Nötigung	unter 21 Jahren	0	0	0	0	0
	Kinder	0	0	0	0	0
	Jugendliche	0	0	0	0	0
	Heranwachsende	0	0	0	0	0
– davon sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall	unter 21 Jahren	0	0	0	0	0
	Kinder	0	0	0	0	0
	Jugendliche	0	0	0	0	0
	Heranwachsende	0	0	0	0	0
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	unter 21 Jahren	87	98	64	90	90
	Kinder	17	29	23	36	21
	Jugendliche	39	26	18	20	28
	Heranwachsende	31	43	23	34	41
– davon Raubdelikte	unter 21 Jahren	0	0	0	0	0
	Kinder	0	0	0	0	0
	Jugendliche	0	0	0	0	0
	Heranwachsende	0	0	0	0	0

Anzahl der weiblichen Opfer häuslicher Gewalt im Landkreis Esslingen	Altersgruppen					
		2020	2021	2022	2023	2024
– davon Körperverletzung	unter 21 Jahren	76	74	48	74	71
	Kinder	14	24	18	29	14
	Jugendliche	36	24	13	17	24
	Heranwachsende	26	26	17	28	33
– davon Bedrohung	unter 21 Jahren	7	13	11	11	10
	Kinder	1	3	3	2	3
	Jugendliche	2	1	5	3	3
	Heranwachsende	4	9	3	6	4
Sonstige Straftatbestände StGB	unter 21 Jahren	0	0	0	0	0
	Kinder	0	0	0	0	0
	Jugendliche	0	0	0	0	0

Die Zahl der im Landkreis Esslingen erfassten jungen weiblichen Opfer häuslicher Gewalt liegt, mit Ausnahme des Jahres 2022 mit 70 Opfern, im Betrachtungszeitraum konstant bei rund 100 Opfern.

3. Welche Erkenntnisse hat sie über die sicherheitsbezogenen Ängste und Wünsche von Mädchen und jungen Frauen im Landkreis Esslingen und insbesondere in Nürtingen, wo es eine Umfrage zu dieser Thematik gibt (vgl. Frage 4)?
4. Wie steht sie zu den Aussagen aus der Umfrage in Nürtingen unter der Federführung des Trägervereins Freies Kinderhaus Nürtingen (Bericht unter anderem in der Esslinger Zeitung, 27. Februar 2025: Umfrage bei Mädchen und jungen Frauen zeigt teils bestürzende Erfahrungen), nach denen die jungen Frauen und Mädchen mehr Videoüberwachungen, mehr Polizei auf den Straßen und Schutz- und Präventionsangeboten wünschen, um sich auch in der Öffentlichkeit wieder sicherer zu fühlen?

Zu 3. und 4.:

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt Aussagen von Mädchen und jungen Frauen sehr ernst, die sich mehr Schutz und Präventionsangebote im öffentlichen Raum wünschen. Um insbesondere im Nachtleben die Sicherheit zu erhöhen fördert das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration seit 2020 die Kampagne „nachtsam. Mit Sicherheit besser feiern.“ Frauenhorizonte – Gegen sexuelle Gewalt e. V. fungiert als Koordinierungsstelle der landesweiten Aktion. Ziel der Kampagne ist es, möglichst viele Einrichtungen des Nachtlebens sowie Veranstalterinnen und Veranstalter öffentlicher Feste für Maßnahmen, die das Feiern sicherer machen, zu gewinnen. Gemeinsam mit 26 Beratungsstellen aus Baden-Württemberg wird möglichst weitflächig, landesweit für mehr Sicherheit im Nachtleben geschult und beraten. Durch den Einbezug der Fachberatungsstellen aus dem Spektrum sexualisierte Gewalt sowie der Frauennotrufe sollen perspektivisch alle 44 Stadt- und Landkreise erreicht werden. Im Landkreis Esslingen sind bereits 18 Einrichtungen Kooperationspartner von nachtsam (www.nachtsam.info/kampagne/#), sodass die unterschiedlichen Akteure im Landkreis Esslingen als sehr engagiert angesehen werden.

Die Polizei Baden-Württemberg hat die Kriminalitätsentwicklung fest im Blick und ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten – so auch im öffentlichen Raum. Das objektive Risiko an den in der Umfrage angesprochenen Örtlichkeiten, dem ZOB und dem Bahnhof in Nürtingen, Opfer einer Straftat zu werden, ist tatsächlich vergleichsweise gering. In der PKS wurde in diesen Tatortbereichen im Mittel der letzten fünf Jahre

2020 bis 2024 eine sehr niedrige zweistellige Anzahl von Straftaten registriert. Auch zur Erhöhung der subjektiven Sicherheit werden die Örtlichkeiten von der Polizei und auch vom gemeindlichen Vollzugsdienst der Stadt Nürtingen regelmäßig bestreift und sind darüber hinaus unweit des Polizeireviers Nürtingen gelegen.

Hinsichtlich der Präventionsangebote wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen. Diese gehen auch explizit auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Zielgruppen ein.

5. *Wo werden Mädchen und junge Frauen im Landkreis Esslingen Opfer von Straftaten (bitte um eine differenzierte Darstellung wie Parks, Bahnhöfe, Haupt- und Nebenstraßen, Schulen usw.)?*

Zu 5.:

Auf die Ausführungen zur Erfassungssystematik der PKS zu Ziffer 1 wird hingewiesen.

Aufgrund möglicher Mehrfacherfassungen dürfen in der PKS gespeicherte Tatörtlichkeiten nicht aufsummiert werden. Zu jungen weiblichen Opfern von Straftaten im Landkreis Esslingen wurden im Jahr 2024 am häufigsten die Tatörtlichkeiten „öffentliche Schule“ (97), „sonstiger öffentlicher Verkehrsraum“ (38) sowie „sonstige Tatörtlichkeit“ (35) erfasst.

6. *Welche Merkmale tragen die Täterinnen und Täter bei Straftaten gegen Mädchen und junge Frauen im Landkreis Esslingen (bitte um eine differenzierte Darstellung von Altersgruppen, Geschlecht, deutschen und nichtdeutschen Staatsbürgern)?*

Zu 6.:

Auf die Ausführungen zur Erfassungssystematik der PKS zu Ziffer 1 wird hingewiesen.

Tatverdächtige werden aufgrund der sogenannten Tatverdächtigenrechtzählung in der PKS im Bereich der Gesamtstraftaten je Berichtsjahr nur einmal erfasst, auch wenn sie gegebenenfalls an mehreren Straftaten beteiligt waren.

Anzahl der Tatverdächtigen von Straftaten zum Nachteil weiblicher Opfern unter 21 Jahren nach Altersgruppen im Landkreis Esslingen	deutsch/ nichtdeutsch	Geschlecht	2020	2021	2022	2023	2024
Tatverdächtige gesamt	gesamt	gesamt	305	310	312	425	406
Kinder	deutsch	männlich	16	14	18	17	12
		weiblich	9	13	10	19	18
	nichtdeutsch	männlich	6	2	5	10	10
		weiblich	1	4	0	10	14
Jugendliche	deutsch	männlich	22	19	28	50	35
		weiblich	9	17	34	29	30
	nichtdeutsch	männlich	10	10	16	18	18
		weiblich	7	7	12	13	20
Heranwachsende	deutsch	männlich	14	27	13	19	25
		weiblich	12	3	5	5	3
	nichtdeutsch	männlich	11	8	5	6	10
		weiblich	2	4	4	5	3

Anzahl der Tatverdächtigen von Straftaten zum Nachteil weiblicher Opfern unter 21 Jahren nach Altersgruppen im Landkreis Esslingen	deutsch/ nichtdeutsch	Geschlecht	2020	2021	2022	2023	2024
Erwachsene	deutsch	männlich	86	76	59	84	85
		weiblich	14	22	27	31	26
	nichtdeutsch	männlich	71	67	59	75	71
		weiblich	15	17	17	34	26

In den Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen ist der Anteil männlicher und weiblicher Tatverdächtigen in der Gesamtschau annähernd gleich. Bei den heranwachsenden und erwachsenen Tatverdächtigen ist festzustellen, dass männliche Personen vermehrt den Kreis der Tatverdächtigen bilden.

7. Welchen Effekt haben die Tageszeiten auf die Wahrscheinlichkeit für Mädchen und junge Frauen im Landkreis Esslingen Opfer von Straftaten zu werden?

Zu 7.:

Auf die Ausführungen zur Erfassungssystematik der PKS zu Ziffer 1 wird hingewiesen.

Bei nachstehender Darstellung ist zu beachten, dass die Zuordnung zum genannten Tatzeitraum nach dem Tatzeitende des jeweiligen Falles erfolgt und Fälle, bei denen das Tatzeitende unbekannt ist, statistisch der Tatzeitstunde 00.00 Uhr bis 00.59 Uhr zugordnet werden.

Anzahl der Straftaten zum Nachteil weiblicher Opfern unter 21 Jahren nach Tatuhrzeiten und Wochentagen im Zeitraum der Jahre 2020 bis 2024 im Landkreis Esslingen	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	Gesamt Stunde(n)
00 oder unbekannt	69	49	61	75	81	65	90	490
01	2	1	3	5	2	7	10	30
02	4	2	1	1	1	4	9	22
03	0	1	0	1	1	5	7	15
04	0	1	1	0	2	5	10	19
05	0	0	2	1	1	2	5	11
06	4	2	4	3	1	3	1	18
07	4	5	5	3	2	0	2	21
08	6	5	1	2	7	1	3	25
09	4	8	8	4	4	2	3	33
10	9	9	9	8	6	9	4	54
11	8	11	16	8	9	6	3	61
12	12	17	15	12	18	6	7	87
13	7	13	19	19	17	7	10	92
14	15	4	6	8	5	10	8	56
15	18	13	17	18	8	15	11	100
16	12	11	10	20	15	17	12	97

Anzahl der Straftaten zum Nachteil weiblicher Opfern unter 21 Jahren nach Tatuhrzeiten und Wochentagen im Zeitraum der Jahre 2020 bis 2024 im Landkreis Esslingen	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	Gesamt Stunde(n)
17	14	11	19	22	16	18	15	115
18	15	14	14	15	14	23	15	110
19	12	10	15	20	15	17	18	107
20	15	21	18	11	19	26	17	127
21	11	10	8	14	16	15	8	82
22	12	13	12	13	10	20	13	93
23	7	6	9	10	8	21	6	67
Gesamt Tag(e)	260	237	273	293	278	304	287	1 932

Im betrachteten Fünfjahreszeitraum werden Straftaten zum Nachteil junger weiblicher Opfer im Landkreis Esslingen tendenziell häufiger in den frühen Nachmittags- bis in die frühen Abendstunden begangen. Hierbei handelt es sich in der Regel auch um die Zeiten, zu denen an der überwiegenden Anzahl der Wochentage das öffentliche Leben nach Schul- bzw. Berufsbildung, Studium oder Arbeitszeit stattfindet.

8. Welche Schutz- und Beratungseinrichtungen für Mädchen und junge Frauen, die Opfer physischer oder sexueller Gewalt wurden, wurden in den vergangenen fünf Jahren im Landkreis Esslingen durch die Landesregierung unterstützt (bitte um eine differenzierte Darstellung nach Projekt, Jahr, Träger und Ort)?

Zu 8.:

Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Projekt	Träger	Ort	Jahr
Mobile Teams Esslingen	Kreisdiakonieverband Landkreis Esslingen	Kirchheim/Teck	2020
			2021
			2022
			2023
			2024
Maßnahmen der Krisenintervention, der Prävention und der Nachsorge nach VwV Frauen- und Kinderschutzhäuser	Frauen helfen Frauen e. V	Filderstadt	2020
			2021
			2022
			2023
			2024
Maßnahmen der Krisenintervention, der Prävention und der Nachsorge nach VwV Frauen- und Kinderschutzhäuser	Frauen helfen Frauen e. V.	Esslingen	2020
			2021
			2022
			2023
			2024

Projekt	Träger	Ort	Jahr
Maßnahmen der Krisenintervention, der Prävention und der Nachsorge nach VwV Frauen- und Kinderschutzhäuser	Frauen helfen Frauen e. V.	Kirchheim/Teck	2020
			2021
			2022
			2023
			2024
Investive Maßnahmen nach VwV Frauen- und Kinderschutzhäuser	Frauen helfen Frauen e. V.	Filderstadt	2020
			2021
			2022
			2023
			2024
Investive Maßnahmen nach VwV Frauen- und Kinderschutzhäuser	Frauen helfen Frauen e. V.	Esslingen	2020
			2021
			2022
			2023
			2024
Investive Maßnahmen nach VwV Frauen- und Kinderschutzhäuser	Frauen helfen Frauen e. V.	Kirchheim/Teck	2020
			2021
			2022
			2023
			2024
Prävention gegen sexualisierte Gewalt	LAG feministischer Beratungsstellen für Wildwasser Esslingen e. V.	Esslingen	2020
			2021
			2022
			2023
			2024
Präventionsangebote gegen sexualisierte Gewalt	LKSf für Wildwasser Esslingen e. V.	Esslingen	2020
			2021
			2022
			2023
			2024
Institutionelle Förderung nach VwV Fachberatungsstellen	Frauen helfen Frauen e. V.	Esslingen	2020
			2021
			2022
			2023
			2024
Institutionelle Förderung nach VwV Fachberatungsstellen	Frauen helfen Frauen e. V.	Filderstadt	2020
			2021
			2022
			2023
			2024

Projekt	Träger	Ort	Jahr
Institutionelle Förderung nach VwV Fachberatungsstellen	Kreisdiakonieverband Esslingen	Kirchheim/Teck	2020
			2021
			2022
			2023
			2024
Institutionelle Förderung nach VwV Fachberatungsstellen	Wildwasser Esslingen e. V.	Esslingen	2020
			2021
			2022
			2023
			2024
Auf- und Ausbau FGM_C	Stadt Esslingen	Esslingen	2020
			2021
			2022
			2023
			2024
Mobile Teams Geflüchtete Frauen	Wirbelwind e. V.	Reutlingen	2020
			2021
			2022
			2023
			2024

Die bei der PräventSozial gGmbH eingerichtete Koordinierungsstelle für die psychosoziale Prozessbegleitung wurde in den letzten fünf Jahren und wird durch das Ministerium der Justiz und für Migration jährlich mit Haushaltsmitteln in Höhe von 75 000 Euro gefördert.

Die psychosoziale Prozessbegleitung ist eine besondere Form der nicht rechtlichen Begleitung im Strafverfahren für besonders schutzbedürftige Verletzte vor, während und nach der Hauptverhandlung. Ihr Ziel ist es, die mit der Durchführung des Strafverfahrens verbundenen Belastungen der Verletzten zu reduzieren und ihre Sekundärviktimisierung bestenfalls zu vermeiden. Dazu umfasst sie neben der Informationsvermittlung die qualifizierte Betreuung und Unterstützung im Strafverfahren, insbesondere im Rahmen der unmittelbaren Konfrontation mit den Behörden und dem vermeintlichen Täter, etwa in Vernehmungen und während der Hauptverhandlung. Unter den gesetzlichen Voraussetzungen steht sie insbesondere auch minderjährigen Mädchen und Frauen sowie Opfern gravierender sexueller Gewalt kostenfrei zur Verfügung.

Die landesweit zuständige Stelle übernimmt die fachliche Qualitätsentwicklung sowie Vernetzungs- und Koordinierungsaufgaben. Verletzte aus dem ganzen Land, auch aus dem Landkreis Esslingen, können sich hinsichtlich einer Prozessbegleitung an die Koordinierungsstelle PräventSozial wenden. Von dort aus erfolgt eine entsprechende Weitervermittlung an die örtlich zuständigen Prozessbegleitpersonen.

Mit der Koordinierungsstelle arbeitet das Ministerium der Justiz und für Migration eng zusammen. An den halbjährlich stattfindenden Vernetzungstreffen der Prozessbegleitpersonen in Baden-Württemberg nimmt auch ein Vertreter des Ministeriums teil, um mit den in Baden-Württemberg anerkannten Prozessbegleitpersonen die aktuellen Entwicklungen in einem Austausch zu besprechen.

Das Ministerium der Justiz und für Migration unterstützt darüber hinaus die von der PräventSozial gemeinnützige GmbH aufgebaute und betreute Webseite www.zeugeninfo.de. Auf dieser, durch Haushaltsmittel mitfinanzierten, in leicht ver-

ständlicher Sprache formulierten Webseite, können sich – insbesondere selbst durch eine Straftat verletzte – Zeugen in Strafverfahren über Abläufe und Besonderheiten bei Gericht informieren und für weiterführende Fragen telefonisch oder über die (gegebenenfalls anonyme) Onlineberatung Kontakt zu hauptamtlichen Mitarbeitern aufnehmen.

9. Wie bewertet sie die Entwicklung jugendlicher Tatverdächtiger im Landkreis Esslingen seit 2019?

Zu 9.:

Auf die Ausführungen zur Erfassungssystematik der PKS zu den Ziffern 1 und 6 wird hingewiesen.

Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren von Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße im Landkreis Esslingen	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Tatverdächtige unter 21 Jahren	2 122	1 853	1 754	1 801	2 088	1 981
Kinder	329	293	315	372	487	464
Jugendliche	924	727	769	816	898	890
Heranwachsende	869	833	670	613	703	627

Die im Landkreis Esslingen im Bereich der Jugendkriminalität ohne ausländerrechtliche Verstöße erfassten Tatverdächtigen sind im Jahr 2024 mit 1 981 Tatverdächtigen unter 21 Jahren im Vorjahresvergleich um 3,3 Prozent gesunken und liegen damit auch 6,6 Prozent unterhalb des Aufkommens im letzten Vor-Corona-Jahr 2019. Innerhalb der Altersgruppen liegt das jeweilige Aufkommen der Tatverdächtigen im Jahr 2024 unter dem Wert des Vorjahres. In der Mehrjahresbetrachtung ist insbesondere in der Altersgruppe der Kinder eine tendenzielle Zunahme und bei der Altersgruppe der Heranwachsenden eine tendenzielle Abnahme zu konstatieren. Die im Betrachtungszeitraum vergleichsweise hohe Anzahl an tatverdächtigen Kindern im Jahr 2023 ist mit auf den deutlichen Anstieg auf 148 tatverdächtige Mädchen zurückzuführen. Auch ist die Anzahl der nichtdeutschen Kinder seit 2020 stetig angestiegen und erreicht 2024 mit 190 tatverdächtigen Kindern ein 6-Jahres-Hoch. Die Anzahl der tatverdächtigen Jugendlichen nimmt zwar seit dem Pandemiejahr 2020 bis 2023 auf 898 zu, erreicht aber zuletzt nicht wieder den Stand des letzten Vor-Corona-Jahres 2019 mit 924 Tatverdächtigen. Eine kontinuierliche Steigerung ergibt sich insbesondere bei den nichtdeutschen Jugendlichen seit dem Jahr 2020, ähnlich wie bei den tatverdächtigen Kindern. 2024 wird auch bei dieser Altersgruppe ein 6-Jahres-Hoch erreicht, das mit 303 nichtdeutschen Tatverdächtigen mehr als 100 Tatverdächtige über dem Stand des letzten Vor-Corona-Jahres 2019 liegt.

10. Welche Maßnahmen zum Schutz und zur Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls von Mädchen und jungen Frauen plant sie, die auch im Landkreis Esslingen umgesetzt werden können bzw. sollen?

Zu 10.:

Über die unter Frage 4 genannten Maßnahmen hinaus, bietet die Polizei Baden-Württemberg umfassende Präventionsangebote an. Die Konzepte werden kontinuierlich überprüft und lageangepasst weiterentwickelt. Lokal werden diese sowohl durch das Referat Prävention des Polizeipräsidiums Reutlingen als auch durch die Jugendsachbearbeiter des Reviers Nürtingen angeboten.

Das seit 2019 bestehende standardisierte Präventionsprogramm „Sicher. Unterwegs. – Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum“ hat das Ziel, das Sicherheitsgefühl von Frauen zu stärken und einen Beitrag zur Reduzierung von Straftaten im öffentlichen Raum zu leisten. Neben der primären Zielgruppe der Frauen ab 16 Jahren, werden bei interaktiven Veranstaltungen in den Schulen auch gezielt junge Männer (z. B. in der Rolle als Helfer und Zeugen) angesprochen. Es werden Informationen und Hintergründe zu strafbaren Handlungen, dem Risiko selbst Opfer

einer Straftat im öffentlichen Raum zu werden sowie zur aktiven Gefahrenreduzierung vermittelt, wodurch die Teilnehmenden lernen Risiken realistisch einzuschätzen. Dabei wird ihnen auch ermöglicht, konkrete Ängste zu äußern und Fragen zu stellen. In Handlungstrainings können sie die vermittelten Verhaltenstipps direkt anwenden und somit ihre Selbstsicherheit stärken. Zudem werden Empfehlungen für eine gelingende Zivilcourage – ohne dass sich junge Frauen selbst in Gefahr bringen – ausgesprochen. Abgerundet wird das Projekt mit der Information über entsprechende Anlauf- und Hilfestellen.

In Kooperation mit dem kriminalpräventiven Verein „Kelly-Insel e. V.“ ist aktuell eine zweigeteilte Veranstaltung für junge Frauen in Planung. Die Polizei wird hier an einem Abend den Part „Sicher.Unterwegs“ übernehmen. In der Folgeweche können diese Inhalte durch eine Selbstbehauptungstrainerin/einen Selbstbehauptungstrainer des Vereins mit praktischen Übungen vertieft werden. Für die Auswahl seriöser Anbieter von Kursen im Bereich der Selbstbehauptung und Selbstverteidigung hat die Polizei Baden-Württemberg ein Faltblatt erstellt, das über Qualitätskriterien informiert und die Auswahl erleichtert.

Dass sich Mädchen und junge Frauen im öffentlichen Raum zukünftig sicherer fühlen können, wird darüber hinaus dieses Jahr zum ersten Mal auch in Nürtingen das gemeinsame Projekt „Sicher.Stark. Nein heißt Nein“ der Stadt Esslingen, des Polizeipräsidium Reutlingen und des Vereins „Ein Stern für Lena – Gegen Gewalt! e. V.“ stattfinden. Das kostenlose Angebot, inklusive Deeskalationstrainings, richtet sich an junge Frauen ab 16 Jahren und wird im Tandem durch zwei Personen durchgeführt. In dem vierstündigen Kurs lernen die jungen Frauen, ihre Kommunikation und Körpersprache wirkungsvoll einzusetzen und verschiedene Methoden zur Abgrenzung und Zivilcourage anzuwenden.

Am 20. September 2025 wird das Esslinger Festival rund um Sicherheit und Prävention stattfinden, bei dem das Referat Prävention des Polizeipräsidium Reutlingen mit einem Stand vertreten ist. Die Polizei wird über Gefahren im öffentlichen Raum aufklären und gleichzeitig wirkungsvolle Verhaltenstipps geben.

Allgemein bietet die Polizei Baden-Württemberg im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Innenministerium und dem Kultusministerium seit dem Jahr 2015 verschiedene Schwerpunktthemen unter dem Titel „Polizeiliche Prävention auf dem Stundenplan“ an, die gezielt auf die Bedürfnisse der Schulen zugeschnitten sind. Diese „Gemeinsame Erklärung zu Angeboten im Bereich der Prävention für Schulen“ hat sich bewährt und wurde im November 2024 fortgeschrieben. Zu den Schwerpunkten zählt auch die Gewaltprävention. Das Programm „Herausforderung Gewalt“, das speziell für die primäre Gewaltprävention konzipiert wurde, vermittelt in drei Modulen sowohl Facetten als auch Folgen von Gewalt. Zudem werden Verhaltensstrategien zur Konfliktlösung vorgestellt. Dieses Programm wird flächendeckend für die Klassenstufe 6 bis 8 angeboten. Auf diese Weise wird die Bedeutung des Themas bereits in jungen Jahren aufgegriffen.

Darüber hinaus bietet das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) unter www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/jungeleute umfangreiche Informationen für die Zielgruppe der „jungen Menschen“ zu Kernthemen wie Sicherheit unterwegs, beim Feiern oder bei der ersten Beziehung. Weitere Aspekte, wie beispielsweise häusliche Gewalt oder sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz sind ebenfalls enthalten. Darüber hinaus werden für öffentlichkeitswirksame Präventionsarbeit passende Social-Media-Pakete angeboten und auf den eigenen Social-Media-Kanälen veröffentlicht.

Derzeit überarbeitet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration den Landeaktionsplan gegen Gewalt an Frauen. Gewaltprävention und Öffentlichkeitsarbeit werden einen Schwerpunkt des Landesaktionsplans darstellen. Hierzu werden nach Verabschiedung auch konkrete Maßnahmen umgesetzt.

Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) „Mädchen*politik“ und die LAG „Jungen* und Männer*arbeit Baden-Württemberg e. V.“ setzen sich in Baden-Württemberg für geschlechtsspezifisches Arbeiten mit Mädchen und Jungen ein. Die Geschäftsstellen beider LAGs werden vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration institutionell und über Projektanträge gefördert. Insbesondere die

Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen*politik veröffentlicht regelmäßig zahlreiche Veranstaltungen lokaler Akteure rund um das Thema Empowerment, Selbstbehauptung oder Selbstverteidigung.

Unter der Federführung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration wird derzeit die Strategie Masterplan Kinderschutz entwickelt. Mit der Strategie soll das Thema Kinderschutz noch stärker als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verankert und eine Kultur des Hinsehens und Handelns etabliert werden. Unter anderem sollen auch Kinder, Jugendliche, Eltern sowie die Gesellschaft in Bezug auf Kinderrechte sensibilisiert und informiert werden. Die Veröffentlichung ist vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration für den Sommer 2025 geplant.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen